



MARKTGEMEINDE RASTENFELD

3532 Rastendorf 30

Tel.: 02826/289, Fax: 02826/289-20

Email: gemeinde@rastendorf.at

Homepage: www.rastendorf.at

Lfd. Nr. 2009 01

GEMEINDERAT

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung am

Montag, 16. Februar 2009,

im GEMEINDEAMT RASTENFELD

Beginn: **19.34 Uhr**

Ende: **21.17 Uhr**

Die Einladung erfolgte am

11.02.2009 durch Kurrende.

Anwesend waren:

Bgm. Pani Albert

Vzbgm. Wandl Gerhard *ab 19.36 Uhr*

GGR Anthofer Leopold

GGR Lemp Johannes

GGR Röbl Christian

GGR Gassner Andrea

GGR Rauscher Gerhard

GR Binder Leopold

GR Neumeister Rudolf

GR Radinger Gerhard

GR Rogner Herbert

GR Sinhuber Karl

GR Teuschl Sabine

GR Dastel Josef

GR Pfeiffer Josef

GR Rauscher Doris

GR Steininger Gerhard

GR Vrzal Leopold

Entschuldigt abwesend waren:

GR Sinhuber Eva

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bgm. Pani Albert

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Vor Eingehen in die Tagesordnung bringt Bgm. Albert Pani zwei Dringlichkeitsanträge ein.

Bgm. Albert Pani bringt dem Gemeinderat den

DRINGLICHKEITSANTRAG 1

anlässlich der Gemeinderatssitzung am 16.02.2009
eingebracht von Bgm. Albert Pani

zur Kenntnis:

„Ich beantrage die Aufnahme des Tagesordnungspunktes

Aufschließungsstraße Widhalm, KG Peygarten

in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung und begründe wie folgt:

Frau Erika Widhalm hat vom Büro Dipl. Ing. Meißinger einen Teilungsplanentwurf erstellen lassen. Der Teilungsplan sieht die Schaffung von 5 Bauplätzen vor. Der Geometer empfiehlt, dass die Aufschließung der Bauplätze sinnvoller Weise über eine öffentliche Gemeindestraße erfolgen soll.

Nachdem bereits ein konkreter Bauwerber vorhanden ist, ist eine rasche Beschlussfassung der Marktgemeinde Rastenfeld in dieser Angelegenheit erforderlich.

Ich ersuche um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Albert Pani eh.

Bgm. Albert Pani bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Zuerkennung der Dringlichkeit.

Bgm. Albert Pani:

Die Dringlichkeit ist damit zuerkannt.

Der Dringlichkeitsantrag wird vor der ordentlichen Tagesordnung behandelt.

Vzbgm. Wandler kommt um 19.36 Uhr

Bgm. Albert Pani bringt dem Gemeinderat den

DRINGLICHKEITSANTRAG 2

anlässlich der Gemeinderatssitzung am 16.02.2009
eingebracht von GGR Rauscher Gerhard

zur Kenntnis:

Ich beantrage die Aufnahme des Tagesordnungspunktes

WVA Marbach im Felde; Vergabe Entmanganungsanlage

in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 16.02.2009 und begründe wie folgt:

Von Dipl. Ing. Samek ist die Ausschreibung der Entmanganungsanlage für die WVA Marbach im Felde durchgeführt worden. Der Vergabevorschlag vom Büro Samek ist kurzfristig eingelangt und könnte der Auftrag vergeben werden. Wenn der Auftrag heute nicht vergeben wird, tritt ein unnötiger Zeitverlust von mehreren Wochen ein.

Ich ersuche um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Gerhard Rauscher eh.

Bgm. Albert Pani bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 4 Enthaltungen (Fraktion SPÖ und GGR Rößl Christian und GR Rauscher Doris) die Zuerkennung der Dringlichkeit.

Bgm. Albert Pani:

Die Dringlichkeit ist damit zuerkannt.

Die Dringlichkeitsanträge werden vor der ordentlichen Tagesordnung behandelt.

DRINGLICHKEITSANTRAG 1:

Aufschließungsstraße Widhalm, KG Peygarten

Bgm. Albert Pani berichtet über die beabsichtigte Schaffung von fünf Bauplätzen in der KG Peygarten durch Parzellierung. Dipl. Ing. Meißinger, Krems, hat zwei Parzellierungsentwürfe erstellt. Büro Meißinger schlägt vor, dass die Erschließungsstraße für die 4 südlichen Parzellen in Form einer öffentlichen Straße (öff. Gut) hergestellt werden soll. Über dieses öff. Gut soll auch die Wasserver- und Abwasserentsorgung erfolgen.

Variante 1: Die nördliche Parzelle (488/1) kann über die nördliche Gemeindestraße erschlossen werden. Daher ist im Teilungsplan eine Straße mit Umkehrplatz für die Erschließung der südlichen Parzellen und schmaler Grundstreifen für die Ver- und Entsorgungsleitungen zum Bauplatz 488/1 vorgesehen.

Variante 2: Die zweite Variante sieht vor, dass ein Umkehrplatz an das nördliche Grundstück 488/1 anschließen soll. Dies wäre die teurere Variante für die Gemeinde.

Frau Widhalm tritt die notwendigen Flächen an die Gemeinde ab. Für den nördlichen Bauplatz 488/1 gibt es einen konkreten Bauinteressenten und soll demnächst bebaut werden.

Antrag:

Bgm. Albert Pani beantragt, dass

- a) der Grundteilung zugestimmt werden soll (Variante 1)
- b) die Aufschließungsstraße in das öffentliche Gut übernommen wird
- c) mit der Straßenplanung Herr Dipl. Ing. Samek zu den bestehenden Konditionen beauftragt wird
- d) mit der Herstellung der Straße im Zuge der Errichtung der Wasser- und Kanalleitung begonnen wird (Grobplanie) und
- e) die öffentliche Straße im Zuge der nächsten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms im Flächenwidmungsplan ersichtlich gemacht wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Grundteilung, die Planungen und Herstellungen laut Antrag.

DRINGLICHKEITSANTRAG 2:

WVA Marbach im Felde; Vergabe Entmanganungsanlage

GGR Gerhard Rauscher berichtet, dass eine Ausschreibung für eine Eisen/Mangananlage sowie UV-Anlage durchgeführt worden ist und bringt dem Gemeinderat den Vergabevorschlag von Dipl. Ing. Samek zur Kenntnis. Aufgrund der Wasserqualität ist es notwendig eine Entmanganung zu installieren. Die UV-Anlage soll vorerst nicht installiert werden.

Die Angebote für die Entmanganung lauten:

BWT: 46.820,--

Krumme: 6.380,--

Grünbeck: 8.937,--

Die Angebote für die UV-Anlage lauten:

BWT: 6.200,--

Krumme: 3.540,--

Grünbeck 4.185,--

GGR Rauscher bringt dem Vergabevorschlag von Dipl. Ing. Samek vollinhaltlich zur Kenntnis.

Dipl. Ing. Samek schlägt vor, dass der Auftrag für die Entmanganungsanlage an die Fa. Grünbeck zum Preis von 8.937,-- (Eisen- und Entmanganisierung) und 4.185,-- für die UV-Anlage, wenn notwendig, vergeben werden soll.

Antrag Bgm. Pani:

Bgm. Pani beantragt, dass der Gemeinderat die Auftragsvergabe an die Fa. Grünbeck beschließen möge.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 5 Stimmenthaltungen (Fraktion LGR und SPÖ) die Auftragsvergabe an die Fa. Grünbeck.

1) Letztes Protokoll vom 05.12.2008

Das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 05.12.2008 wird dem Gemeinderat zum Lesen überlassen.

Das Sitzungsprotokoll vom 05.12.2008 wird nach Nachfrage durch den Vorsitzenden einstimmig genehmigt.

2) Marktplatz Rastendorf

Bgm. Albert Pani berichtet, dass seitens dem Büro Dipl. Ing. Samek die technische Planung für den Bereich Marktplatz soweit fortgeschritten ist, dass jetzt noch einige Höhen aufgenommen werden müssen, um noch die letzten Detailplanungen durchführen zu können. Danach ist die Planung abgeschlossen und es können Gespräche mit den Liegenschaftseigentümern über die letzten Details geführt werden.

In Folge wird das Endprojekt mit den geplanten Maßnahmen für Wasserleitung, Schmutz- und Regenwasserkanal, Verkabelungen, etc. erstellt und um die Bewilligungen und Förderungen angesucht.

Für die Ableitung der Oberflächenwässer Richtung Ruessbucht sind noch die Zustimmungen der betroffenen Liegenschaftseigentümer erforderlich. Die Planung des Projektes „Marktplatz“ soll 2009 soweit vorbereitet werden (inklusive Entscheidung über die zukünftige Ortsbildgestaltung unter Einbindung der Bevölkerung), dass die Ausschreibung der Arbeiten im Winter 2009/10 möglich ist. 2010 soll mit dem Bau begonnen werden.

Bgm. Albert Pani beendet den Tagesordnungspunkt und erklärt, dass die Gemeinderatssitzung mit dem Tagesordnungspunkt 6. Kindergartenzubau Rastendorf fortgesetzt wird.

Punkt: 6. Kindergartenzubau Rastendorf

Bgm. Albert Pani begrüßt Baumeister Ing. Gerhard Albert und beantragt, dass Bm. Ing. Albert als Auskunftsperson zugelassen wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Zulassung.

Bgm. Pani:

Am 3.10.08 hat der Gemeinderat den Beschluss zum Zubau und der Sanierung des Kindergartens in Rastendorf gefasst. Es wurde der Planungsauftrag an Ing. Gerhard Albert erteilt und eine Planungsteam seitens der Gemeinde zusammengestellt. Das Planungsteam umfasst Planer Ing. Gerhard Albert mit Arch. Herwig Teuschl, GGR Christian Röbl, GGR Andrea Gassner, Vzbgm. Gerhard Wandl, GR Sabine Teuschl, GGR Leopold Anthofer, Bgm. Albert Pani, GR Leopold Vrzal und einen Vertreter der Fraktion SPÖ sowie die Kindergartenpädagoginnen, Steininger, Bauer, Klein und Elternbeiratsobfrau Lemp Nicole.

Das Planungsteam hat mehrere Kindergärten besucht. Basierend auf den gewonnenen Erkenntnissen ist ein Konzept erstellt mit dem die Planer weiterbearbeitet worden. Jetzt liegt ein aktueller Planungsstand vor, der von Bm. Ing. Albert im Detail erläutert wird.

Als nächste Schritte wird die Planung beim Amt der NÖ Landesregierung eingereicht und um technische Genehmigung sowie um Zuerkennung der Förderung ersucht. Anschließend wird die Baubewilligung beantragt und die Ausschreibung durchgeführt.

Baumeister Ing. Gerhard Albert erläutert:

Zu Beginn des Planungsauftrags war kein Raumkonzept vorhanden. Bm. Albert hat daher eine Bereisung mehrerer Kindergärten mit dem Planungsteam vorgeschlagen und durchgeführt (Rohrendorf, Maissau, Ziersdorf, Frauenhofen und Waldhausen). Bei der Bereisung wurden die positiven Eindrücke erfasst und sollen jetzt im Projekt Rastefeld umgesetzt werden (z.B. Zentralgarderobe für das Ablegen der Straßenschuhe und Straßenkleidung und dann erst der Zugang in Gruppenräume; Gruppenräume nicht mit Mindestmaß sondern großzügiger, ebenso Nebenräume).

Vorgabe für die Planung war auch der Altbestand. Die Anordnung des Altbestands ist für die Erweiterung relativ gut. Allerdings stammt die Baukonstruktion aus den 70iger Jahren (Fertigteilbauweise mit 12 cm Außenwand, usw.). Aufgrund dieser Feststellungen wurde beschlossen, dass die Sanierung ordnungsgemäß dem Stand der Technik entsprechend erfolgen soll.

Neu sollen 2 Gruppen und 1 Bewegungsraum mit Nebenräumen geschaffen werden. Das Ergebnis des Raumkonzepts ergab einen Zubau von 482 m².

Nachdem das Bauplatzgelände Richtung Bundesstraße abfällt wurde nach einer Lösung gesucht, den Niveauunterschied kostengünstig auszugleichen. Die Lösung war eine Rampe zwischen Bestand und Zubau. Der Haupteingang wurde an die Westseite verlegt. Im Bereich der Zufahrtsstraße bei jetzigem Parkplatz entsteht neue Busbucht, danach ist geplant die Straße für Kurzparker (Eltern) zu verbreitern. Für das Personal werden ebenfalls Stellplätze angeordnet. Der jetzige Eingang ist nur mehr für das Personal (Personalraum) gedacht. Der neue Eingang kommt an die Westseite mit Windfang. Der Windfang ist ohne Steigung zu erreichen. Anschließend erreicht man den Aula-Bereich mit Zentralgarderobe (färbig gestaltet entsprechend den drei Gruppen). Angrenzend ist der Bewegungsraum, welche mit einer Faltschleuse abgetrennt ist. Dies bietet eine Vergrößerungsmöglichkeit des Bewegungsraums mit dem Bereich der Aula (ca. 40 m²). Von der Garderobe kann man schnurgerade in den Garten gelangen, was wieder den Vorteil hat, dass kein Schmutz in den übrigen Bestand gelangt.

Jeder Gruppenraum ist nach Osten mit vorgelagerter Terrasse (Glasdach) ausgerichtet. Das bietet Freiraum in die Natur auch bei nicht so günstiger Witterung. Die Küche ist entsprechend groß gestaltet, sodass Mittagessen möglich ist. Die Küche bekommt auch eine Freiterrasse.

Der Altbestand erhält neue Fenster und Türen, einen Vollwärmeschutz, der Dachboden wird zusätzlich gedämmt, der Fußboden wird zur Gänze neu gedämmt und mit Heizestrich versehen. Daher ist auch im Bestand eine Gleichwertigkeit mit dem Neubau gegeben. Der Zugang zur Terrasse im Bestand wird neu gelöst: Ein Fenster wird durch eine Tür ersetzt. Die Terrasse bekommt ebenfalls einen neuen Bohlenbelag um auch diesen Bereich gleichwertig zu gestalten.

Im Außenbereich soll ein Spielbereich geschaffen und ein Holzfertigteilgartenhaus ca. 4 x 4 m für Spielgeräte und Gartenpflegegeräte aufgestellt werden. Der gesamte Freibereich wird eingefriedet. Das Gelände ist überschaubar für die Pädagoginnen.

Haustechnik: Neben entsprechender Beleuchtung sollen moderne Entlüftungsgeräte angeschafft werden. Jeder Hauptbereich für sich selbständig regelbar (vollklimatisiert). Das bedeutet zwar höhere Anschaffungskosten, aber günstigere Betriebskosten. Warmwasserbereitung über Solaranlage, Pufferspeicher im Dachboden.

Der Entwurfsplan ist mit dem zuständigen Techniker beim Land NÖ durchgesprochen worden. Es gab keine Beanstandungen. Der Plan ist zur Kenntnis genommen. In den Gruppenräumen wurden entsprechende Nischen geschaffen, weil die Kinder die Jausensackerl in den Gruppenraum mitnehmen müssen, weil die Zentralgarderobe nicht einsehbar ist.

Die Planung ist auch mit Ing. Exl besprochen worden (betreffend Baubewilligung). Auch seitens Ing. Exl gab es keine Einwände.

Kosten: Bislang lag der Schwerpunkt im Bereich der Planung. Es wurde vom Planungsteam festgelegt, dass ein Projekt mit größerem Umfang und qualitativ hochwertiger Ausführung geplant werden soll. Die Baukosten für dieses Projekt sind mit 1,3 Mio. Euro brutto veranschlagt.

Die Kosten für den Spielbereich und die Einrichtung wurden mit ca. € 100.000,-- angenommen. Diese Kosten sind abhängig von der Entscheidung, welche vorhandenen Geräte und Einrichtungen weiter verwendet werden.

Was jetzt vorliegt ist ein Kostenrahmen. Die genauen Kosten gibt es erst nach dem Ausschreibungsergebnis.

Termine:

Die Planunterlagen sollen am 27.2.2009 in die Projektsitzung beim Land NÖ zur Freigabe nach dem NÖ Kindergartengesetz.

Danach Antrag für baubehördliche Bewilligung.

In 1 ½ Monaten sollte das Ausschreibungsergebnis vorliegen.

Mitte Juni 2009 Baubeginn (Baustelleneinrichtung, Abzäunen).

Ferienbetreuung erfolgt zur Gänze in Niedergrünbach

Betrieb in Rastefeld ab September im Ausweichquartier (Kulturhaus, Schule)

Im Herbst soll die Sanierung des Bestandes und der Hauptteil des Zubaus abgeschlossen sein.

Weihnachten und Neujahr: Übersiedlung vom Kulturhaus in den Altbestand sollte möglich sein.

Ziel: Der Hauptzubau soll Weihnachten 2009 ebenfalls fertig sein – die Außenanlagen werden witterungsbedingt teilweise nicht möglich sein (z. B. Asphaltierung der Wege)

Diskussion:

Das Projekt wird ausführlich diskutiert. Von den Oppositionsparteien wird immer wieder darauf hingewiesen, dass die erste Kostenschätzung und der jetzige Kostenrahmen weit auseinander liegen.

Ing. Gerhard Albert und Bgm. Albert Pani erklären, dass die Kostensteigerung aufgrund der Detailplanungen mit dem Planungsteam (größerer Umfang, höherwertige Qualität, Außenanlagen) entstand und nachvollziehbar ist.

Anträge:

1. GR Steininger Gerhard stellt den Antrag, dass das Kindergartenprojekt in der vorliegenden Form beschlossen und umgesetzt werden soll.

2. GGR Christian Rößl beantragt eine Umplanung des Projekts mit der Begründung, dass die Dachneigung für die regionalen Witterungsverhältnisse zu flach ist.

Ing. Gerhard Albert erklärt, dass dieser Einwand geprüft wurde und die Fachfirmen in der Dachneigung kein Problem sehen.

Bgm. Albert Pani stellt fest, dass die Diskussionsbeiträge sich immer wieder wiederholen und keinen neuen sachlichen Beitrag liefern.

Bgm. Albert Pani ersucht daher die Gemeinderäte über den Antrag von GR Gerhard Steininger abzustimmen.

Vor der Abstimmung verlassen GGR Christian Rössl, GR Josef Dastel, GR Herbert Rogner, GR Doris Rauscher und GR Leopold Vrzal den Sitzungssaal.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit einer Stimmenthaltung (GR Radinger Gerhard) die Zustimmung zum vorliegenden Kindergartenprojekt gemäß Antrag GR Steininger Gerhard.

Bgm. Albert Pani stellt fest, dass der weitere Antrag von GGR Rößl Christian im Widerspruch zu dem gefassten Beschluss steht und dieser daher nicht mehr zur Abstimmung kommt.

Die Gemeinderäte GGR Christian Rössl, GR Josef Dastel, GR Herbert Rogner, GR Doris Rauscher und GR Leopold Vrzal nehmen wieder an der Sitzung teil.

Bgm. Albert Pani verabschiedet Baumeister Ing. Gerhard Albert und setzt die Gemeinderatssitzung mit Punkt 3 fort.

3) Aufnahme Gemeindemitarbeiter im Außendienst

Bgm. Albert Pani berichtet, dass bei der Budgeterstellung im Dienstpostenplan die Aufnahme eines Mitarbeiters im Außendienst vorgesehen worden ist.

Der Arbeitsumfang der Marktgemeinde Rastenfeld hat ein Ausmaß erreicht, dass ein dritter Mitarbeiter im Außendienst aufgenommen werden muss.

Bgm. Pani bringt dem Gemeinderat die Stellenausschreibung zur Kenntnis.

Antrag:

Bgm. Pani beantragt die Zustimmung zur Aufnahme eines Gemeindemitarbeiters.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme eines Gemeindemitarbeiters.

4) Dienstvertrag mit Frühwirth Christine

Bgm. Albert Pani bringt dem Gemeinderat den unbefristeten Dienstvertrag mit Frühwirth Christine zur Kenntnis.

Antrag:

Bgm. Pani beantragt die Zustimmung zum Dienstvertrag.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Dienstvertrag.

5) Aufhebung NÖ Verkehrs-Raumordnungsprogramm

Bgm. Albert Pani bringt dem Gemeinderat die Aufhebung der Verordnung über das NÖ Verkehrs-Raumordnungsprogramm LGBl. 8000/26 zur Kenntnis.

Die öffentliche Kundmachung ist erfolgt.

Antrag:

Bgm. Albert Pani schlägt vor, dass seitens der Gemeinde Rastendorf keine Stellungnahme zur beabsichtigten Aufhebung abgegeben soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Aufhebung einstimmig zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass keine Stellungnahme abgegeben wird.

6) Kindergartenzubau Rastendorf

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor dem Punkt 3. behandelt.

7) Erholungswaldprojekt „Mühlenweg“, Rastendorf

Bgm. Albert Pani bringt dem Gemeinderat das Projekt Erholungswald Mühlenweg zur Kenntnis. Der Mühlenweg führt von der Ruessbucht zur Steininger- und Schöpfermühle. Für das Projekt wird um Förderung beim NÖ Landschaftsfonds angesucht. Die Gesamtkosten sind mit 79.200,-- geschätzt.

Bgm. Albert Pani schlägt vor, dass das Projekt im Frühjahr 2009 umgesetzt werden soll.

Entsprechend einer Auskunft der Förderstelle muss der Auftrag neu ausgeschrieben werden. Die Ausschreibung und die Bauabwicklung wird wieder Ing. Zeinzinger von der Forstabteilung, Bezirkshauptmannschaft Krems, übernehmen. Der Auftrag soll dann an den Bestbieter vergeben werden.

Antrag:

Bgm. Albert Pani beantragt, dass dem Projekt und der Auftragsvergabe durch den Gemeindevorstand entsprechend dem Vergabevorschlag zugestimmt werden möge.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 5 Stimmenthaltungen (Fraktion LGR und Fraktion SPÖ) die Durchführung des Projekts und weiters, dass der Bauauftrag entsprechend dem Vergabevorschlag der Forstabteilung Krems durch den Gemeindevorstand erteilt werden soll.

8) Beitritt Verein LEADER-Region Kamptal-Wagram

Bgm. Pani berichtet, dass Rastefeld Mitglied der Leader Region Kamptal Wagram ist. Bisher gab es nur einen Zusammenschluss der teilnehmenden Gemeinden. Um das Fördervolumen bestmöglich ausschöpfen zu können ist es notwendig, dass ein Verein gegründet wird. Es ist daher die Gründung des Vereins LEADER-Region Kamptal-Wagram beabsichtigt. Die Detailunterlagen liegen den Unterlagen der heutigen Sitzung bei.

Antrag:

Bgm. Albert Pani beantragt, dass der Gemeinderat folgenden Beschluss fassen soll:

„Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom2009 den Beitritt zum Verein LEADER-Region Kamptal-Wagram für die laufende Leader Programmperiode von 2009 - 2015 beschlossen.

1. Vereinszweck, Sitz, Tätigkeitsbereich

(1) Der Verein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt die Förderung einer nachhaltigen, umfassenden Landesentwicklung in Niederösterreich auf der Regions- und Kleinregionsebene beispielsweise in den Bereichen

- Umwelt, Natur und Landschaftsqualität
- Kultur und Bildung
- Gesundheitswesen
- Sozialwesen
- Energieversorgung

(2) Sitz des Vereins ist Langenlois.

(3) Der Verein erstreckt seine Tätigkeit auf ganz Österreich, speziell auf das Gebiet der

Mitgliedsgemeinden des Vereins LEADER-Region Kamptal-Wagram.

2. Vereinsmitglieder

(1) Ordentliche Mitglieder

(2) Außerordentliche Mitglieder

(3) Fördernde Mitglieder

ad (1) Ordentliche Mitglieder sind

Die Gemeinden der Leader-Region mit je einem Stimmberechtigten. Die einzelnen Gemeinden werden durch je 1 Person = Delegierter vertreten. Den einzelnen ordentlichen Mitgliedern steht das Nominierungs- und Abberufungsrecht der sie zu vertretenden Personen zu.

ad (2) Außerordentliche Mitglieder sind

Die in die Lokale Aktionsgruppe (= Projektentscheidungsgremium) gewählten Vertreter.

ad (3) Fördernde Mitglieder können sein:

Andere regionale Vereine und Verbände, Organisationen und Unternehmen, deren Tätigkeit eng mit dem Vereinszweck zusammenhängt ohne Stimmrecht. Alle natürlichen und juristischen Personen sowie rechtsfähige Personengesellschaften, sofern sie der Tätigkeit des Vereins Interesse entgegenbringen und bereit sind, den Verein finanziell zu unterstützen ohne Stimmrecht.

3. Erwerb der Mitgliedschaft

Der Antrag zur Aufnahme als ordentliches Mitglied wird durch einen Gemeinderatsbeschluss der jeweiligen Gemeinde erstellt. In diesem erklärt sich die Gemeinde zur Zusammenarbeit im Sinne des regionalen Entwicklungsplans bereit. Sie erklärt die Bereitschaft zur Bezahlung des vorgesehenen Mitgliedsbeitrags bis zum Ende der jeweiligen LEADER-Periode.

4. Mitgliedsbeitrag

Die ordentlichen Mitglieder sind zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge in der jeweiligen LEADER-Periode verpflichtet. Diese betragen ab 01.01.2009 bis 31.12.2013 € 0,80 pro Einwohner. Die Höhe des Mitgliedsbeitrags ab 1.01.2014 wird in der Generalversammlung 2012 beschlossen. Für die Beitragsberechnung wird in den Jahren 2007 – 2009 auf die Volkszählung 2001 zurückgegriffen. Ab 2010 wird die „Einwohnerzahl nach der Registerzählung“ als Berechnungsbasis herangezogen. Der jährliche Mitgliedsbeitrag kann sich ev. durch zusätzliche Vereinstätigkeiten, nach vorheriger Abstimmung in der Generalversammlung, erhöhen. Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist spätestens bis März des Beitragsjahres zu bezahlen.

5. Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft endet durch:

a) Austritt

b) Tod bzw. Auflösung der Rechtspersönlichkeit oder des Gesellschaftsverhältnisses

oder

c) Ausschluss

(2) Der Austritt eines ordentlichen Mitglieds kann nur zum Ende des Geschäftsjahres erfolgen. Er muss dem Vorstand mindestens 6 Monate vorher mitgeteilt werden. Erfolgt die Anzeige verspätet, so ist sie erst zum nächsten Austrittstermin wirksam. Für die Rechtzeitigkeit ist das Datum der Postaufgabe oder des Fax-, bzw. Maileingangs maßgeblich.

6. Rechte und Pflichten der Mitglieder

(1) Alle Mitglieder haben das Recht, an den Generalversammlungen teilzunehmen. Anträge können nur von ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern gestellt werden.

- (2) Das Stimmrecht, sowie das aktive und passive Wahlrecht, haben nur ordentliche und außerordentliche Mitglieder.
- (3) Alle Mitglieder sind verpflichtet, die Satzungen des Vereines zu beachten und seine Ziele nach besten Kräften zu fördern.

7. Auflösung des Vereines

(1) Die freiwillige Auflösung des Vereines kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen, außerordentlichen Generalversammlung und nur mit 2/3 Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.

(2) Die Generalversammlung hat auch - sofern Vereinsvermögen vorhanden ist - über die Liquidation zu beschließen. Insbesondere hat sie einen Liquidator zu berufen und Beschluss darüber zu fassen, wem er das nach Abdeckung der Verbindlichkeiten verbleibende Vereinsvermögen zu übertragen hat. Das verbleibende Vereinsvermögen soll einer gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Organisation bzw. mehreren Organisationen zufallen, welche gleiche oder ähnliche gemeinnützige Zwecke verfolgt bzw. verfolgen. (im Sinne des §34 ff der Bundesabgabenordnung anerkannten Organisation)“

Weiters schlägt Bgm. Pani vor, dass er (Bgm. Pani) als Delegierter nominiert werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Beitritt zum Verein gemäß Antrag und die Nominierung von Bgm. Albert Pani als Delegierten.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 23.3.2009
genehmigt - ~~abgeändert~~ - ~~nicht genehmigt~~.



.....
Bürgermeister



.....
Schriftführer

Steininger Gerhard, eh.

.....
GR Steininger Gerhard, ÖVP

Vrzal Leopold eh.

.....
GR Vrzal Leopold, LGR

Rogner Herbert, eh.

.....
GR Rogner Herbert, SPÖ